

Kurzbezeichnung des Verfahrens	Vergabe-Nr.
Mietwäsche Rettungsdienst	13 ZVS 2025-037

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

- das Angebotsschreiben, Formular 324 EU
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Anforderung nach DIN EN ISO 20471 Klasse 3 (mit dem Angebot vorzulegen): Schutz vor Gefahren beim Einsatz im öffentlichen Verkehrsraum:
Die Schutzkleidung (Kombination aus Jacke und Hose) muss die Anforderungen nach DIN EN ISO 20471 Klasse 3 erfüllen. Ein Zertifikat über die Kombination muss vorgelegt werden.
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (521 EU) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung zur Eignung I (EU): Berufsregister (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen. Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft zu erbringen.
Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Eigenerklärung zur Eignung I (EU): Handelsregister (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen. Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft zu erbringen.
Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung II (EU): Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen.

Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Eigenerklärung zur Eignung II (EU): Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen.

Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Eigenerklärung zur Eignung II (EU): spezifischer Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen.

Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung III (EU): Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden.

Der Bieter hat seine eingesetzten Desinfektionsmittel zu beschreiben.

Die eingesetzten Desinfektionsmittel müssen folgende Mindestanforderung erfüllen:

- Verwendung der vom Robert Koch Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste)
- Verwendung von Desinfektionsmitteln, die auf der VAH Liste geführt werden, "Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD, und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung"

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Eigenerklärung zur Eignung III (EU): Geeignete Referenzen (Dienstleistungen) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf

dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen.

Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis für die Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft insgesamt zu erbringen. Es reicht in diesem Fall somit aus, wenn ein Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft die Anforderungen erfüllt und die entsprechenden Nachweise erbringt.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Eigenerklärung zur Eignung III (EU): Maßnahmen zur Qualitätssicherung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen. Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Eigenerklärung zur Eignung III (EU): Umweltmanagementmaßnahmen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis soll unter Verwendung der auf dem Vergabemarktplatz Rheinland zur Verfügung gestellten Eigenerklärung zur Eignung abgegeben werden. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Ebenso kann der Nachweis über eine bestehende Präqualifizierung erbracht werden. Die Zugangsdaten zur Präqualifizierung sind in diesem Fall mitzuteilen. Sofern auftragsbezogen Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaften gegründet werden, ist der Nachweis von jedem einzelnen Mitglied der Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen.

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung (auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegen): Für die auszuwählenden PSA müssen EG-Konformitätserklärungen vorliegen. Im Rahmen dieses Verfahrens gibt der Hersteller zum einen eine Erklärung ab, in der bescheinigt wird, dass das in Verkehr gebrachte Produkt in seiner Gesamtheit den Bestimmungen der betreffenden EG-Richtlinie entspricht. Diese Erklärung einschließlich ggf. einer Baumusterprüfung kann den zuständigen Behörden vorgelegt werden. Zum anderen ist jedes Produkt mit der CE-Kennzeichnung zu versehen, deren Grundbestandteil das Kurzzeichen "CE" (Communauté européenne) ist.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung III (EU): Nachweise zur Arbeitsausstattung und Arbeitssicherheit (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Erklärung des Bieters zur Einhaltung der folgenden Regelungen hinsichtlich der Arbeitsausstattung und Arbeitssicherheit:

- BG-Regel BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln", Teil 1 Kapitel 2.6 "Betreiben von Wäschereien"

- BG-Vorschrift BGV A1 "Grundsätze der Prävention"
- BG-Regel BGR 250/TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege"
- TA 2048-BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht
- Güte- und Prüfbestimmungen für die sachgemäße Wäschepflege nach RAL-GZ 992/1 "Haushalts- und Objektwäsche"
- RAL-GZ 992/2 "Krankenhauswäsche" (durch Zertifikat belegt).
- DIN EN 14065, Textilien, In der Wäscherei aufbereitete Textilien- Kontrollsystem Biokontamination
- Lieferbedingungen des deutschen Textilreiniger Verbandes e.V.
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Zu den in der Eigenerklärung geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.